

# Kindergartenordnung



Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Am Kivitzbusch 7a, 41462 Neuss

## I. Aufnahme und Gruppenwechsel

Grundsätzlich wird die Kindertageseinrichtung darum bemüht sein, allen nachfragenden Eltern einen Platz zum gewünschten Zeitpunkt und in der gewünschten Betreuungsform (Betreuungszeitpauschalen) anzubieten.

Sollten aber nicht genügend freie Plätze verfügbar sein, so wird die Auswahl unter den Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung haben.
2. Alter des Kindes;
3. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
4. Kinder, deren Väter oder Mütter allein erziehend und berufstätig sind;
5. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
6. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind;

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege vorzulegen.

Die Budget-Vereinbarung zwischen Träger und Landschaftsverband beinhaltet, dass wir ab dem 1.8.2014 28 Plätze für Kinder ab 0,4 – 3 Jahren in unserer Einrichtung anbieten. In den U3 Gruppen müssen zu jedem Sommer diese Plätze für unter 3 jährige frei gehalten werden. Dies bedeutet das Kinder eventuell die Gruppe wechseln müssen. Wir werden versuchen die individuelle Situation der einzelnen Kinder zu berücksichtigen, um eine möglichst optimale Lösung für die Mehrheit der Kinder zu finden. Da dies eine Gesetzesvorgabe durch das KiBiz-Gesetz des Landes NRW ist, wird es dennoch für einige Kinder u.U. keine Alternative zu einem Gruppenwechsel geben.

Über andere, nicht aufgeführte wichtige Gründe kann der Träger im Einzelfall und im Einvernehmen mit der Leitung der Einrichtung entscheiden.

## II. Anmeldung, Gruppenformen und Betreuungszeiten

Die Aufnahme setzt die Anmeldung des Kindes und die gleichzeitige Nennung der gewünschten Gruppenformen, sowie der Betreuungszeiten durch die Sorgeberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für das gesamte Kindergartenjahr und ist nur unter den unter Punkt 5 aufgeführten Gründen vorzeitig zu kündigen.

Ein Wechsel zwischen den Betreuungszeitpauschalen ist im beiderseitigen Einvernehmen bei freien Plätzen grundsätzlich möglich. Die Erweiterung des Betreuungsumfangs setzt einen entsprechenden Bescheid des Jugendamtes voraus.

Kinder, denen kein freier Platz angeboten werden kann, werden auf Wunsch der Eltern in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen vergibt die Kindertageseinrichtung nach oben aufgeführten Kriterien die Plätze.

## III. Regelmäßiger Besuch / Eingewöhnung

Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig, die pädagogische Arbeit ist jedoch so angelegt, dass sie einen regelmäßigen Besuch des Kindes erfordert.



evangelischer Verein für  
**Jugend- &  
Familienhilfe** e.V.

# Kindergartenordnung



Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Am Kivitzbusch 7a, 41462 Neuss

Insbesondere Kinder, die eine kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung benötigen, sollen die Tageseinrichtung regelmäßig besuchen. Der Träger der Einrichtung muss laut Kinderbildungsgesetz „§ 13 Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit“ dafür Sorge tragen, dass Kinder, die nicht über eine altersgerechte Sprachentwicklung verfügen, eine zusätzliche Sprachförderung erhalten.

Neben den genannten Gründen, benötigt das Kind selbst einen vorhersehbaren Tagesablauf, der ihm die Ruhe vermittelt, Freundschaften in der Gruppe schließen und Neigungen regelmäßig nachgehen zu können.

Neu aufgenommene Kinder benötigen je nach Entwicklungsstand eine Eingewöhnungszeit von bis zu 6 Wochen. In Abstimmung mit den Eltern und den zuständigen Mitarbeiterinnen wird die Aufnahmezeit an der Belastbarkeit des Kindes ausgerichtet.

## **IV. Bringen und Abholen**

Kinder, die am Morgen in die Einrichtung gebracht werden, sollen der zuständigen Mitarbeiterin zur Begrüßung übergeben werden und spätestens bis 9:00 Uhr in der Einrichtung anwesend sein.

Der Einrichtung müssen alle Personen, die berechtigt sind das Kind abzuholen, bekannt sein. Diese namentliche Aufstellung der Abholberechtigten ist zum Schutz Ihres Kindes und aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich.

## **V. Ausschluss vom Besuch, Kündigung durch den Träger**

Der Träger der Einrichtung kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen und das Kind vom Besuch der Einrichtung ausschließen, wenn

- a) durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
- b) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt,
- c) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
- d) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Träger nicht oder wiederholt nicht fristgemäß nachkommt.

In einem Gespräch mit dem Träger wird den Sorgeberechtigten im Vorfeld des Ausschlusses Gelegenheit gegeben, eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Eine Nichtteilnahme der Erziehungsberechtigten an einem anberaumten Gesprächstermin geht zu deren Lasten und hat für den Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Ausschluss und die Androhung des Ausschlusses werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.



evangelischer Verein für  
**Jugend- &  
Familienhilfe** e.V.

# Kindergartenordnung



Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Am Kivitzbusch 7a, 41462 Neuss

## VI. Öffnungszeiten / Schließzeiten

Die Kindertageseinrichtung hat in der Zeit von 7:15 Uhr bis 16:15 Uhr geöffnet. Die tägliche Betreuungszeit Ihres Kindes richtet sich nach der von Ihnen gewählten Betreuungszeitpauschale.

Die Einrichtung schließt an ca. 20 Tagen im Jahr, an drei Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr findet keine Betreuung statt. Die jeweiligen Schließzeiten geben wir Ihnen rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt. Kindern, die aus dringenden Gründen während der Schließzeit betreut werden müssen, kann in Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen eine vorübergehende Betreuung an anderer Stelle angeboten werden.

## VII. Mitteilung beim Fehlen des Kindes

Kann das Kind – gleich aus welchem Grund – die Einrichtung nicht besuchen, muss am gleichen Tag bis spätestens 9:00 Uhr die Einrichtung davon in Kenntnis gesetzt werden.

## VIII. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über das Kind auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung und auf dem Nachhauseweg obliegt den Eltern.

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übergabe des Kindes in der Einrichtung und endet mit der Abholung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder deren Beauftragte in der Einrichtung.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Sorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt den Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.

## IX. Versicherungsschutz

Kinder, die verbindlich in der Einrichtung aufgenommen sind, sind auf dem Weg zu und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Ausflügen sowie anderen Veranstaltungen der Tageseinrichtung in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

## X. Elternvertretung

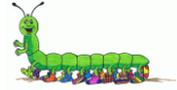
*„In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Tageseinrichtung gebildet“ (§ 9 KiBiz).*

Der Elternbeirat wird insbesondere die Interessen der Elternschaft vertreten, der Rat der Tageseinrichtung soll beratend, den Betriebsablauf betreffende Entscheidungen mit begleiten. In der Elternversammlung wird der Elternbeirat gewählt.



evangelischer Verein für  
**Jugend- &  
Familienhilfe** e.V.

# Kindergartenordnung



Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Am Kivitzbusch 7a, 41462 Neuss

## **XI. Pädagogisches Konzept / Fortbildungen der Mitarbeiterinnen**

Als Grundlage für die Arbeit in der Tageseinrichtung legt die Einrichtung ein schriftliches pädagogisches Konzept vor (KiBiz § 11). Das Konzept der Einrichtung können Sie auf Wunsch in unserer Einrichtung oder auf der Homepage einsehen.

Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, zur gesetzlich vorgeschrieben Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zu Fort- und Weiterbildungszwecken kann die Einrichtung an zwei Tagen im Jahr zusätzlich zu den unter Punkt VI genannten Schließzeiten geschlossen werden.

## **XII. Bildungsdokumentation**

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung arbeiten regelmäßig an der Erstellung einer kindbezogenen Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsstandes.

Sie ist Grundlage bei Elterngesprächen und soll Ihnen ein zusätzliches Bild über die Aktivitäten Ihres Kindes in der Einrichtung vermitteln.

Diese Dokumentation kann von den Eltern der Einrichtung bei Elterngesprächen oder bei Nachfragen jederzeit eingesehen werden.

Aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird die Bildungsdokumentation mit dem Ende der Kindergartenzeit ausschließlich den Sorgeberechtigten ausgehändigt.

